

1. Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Zur Anwendung der eGK unter Einschluss eines Fotos verweist die KZBV auf eine Internetseite der KBV.

Hier wird Folgendes ausgeführt:

Kinder unter 15 Jahre und Versicherte, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können – zum Beispiel bettlägerige Personen, Personen in geschlossenen Einrichtungen – erhalten eine elektronische Gesundheitskarte ohne Bild.

Zudem informierten uns die Krankenkassen, dass auch bei anderen Patientengruppen zunächst eine **gültige eGK ohne Foto** herausgegeben worden sei. Die Entscheidung, wer unter die Ausnahmeregelungen für eine eGK ohne Foto falle, obliege den Krankenkassen.

2. NEM-Festzuschuss ab 01.01.2015

Bei der Verwendung von Edelmetall im Zusammenhang mit Zahnersatzversorgungen kommt es ggf. zur Berechnung von Edelmetallmehrkosten unter Heranziehung des bundeseinheitlichen NEM-Zuschusses.

Dieser NEM-Zuschuss ist gegenüber 2014 leicht angehoben worden und beträgt ab dem 01.01.2015 pro Einheit:

Ohne Bonus:	6,29 €
Bei einem Bonus von 20%	7,55 €
Bei einem Bonus von 30%	8,18 €
Bei doppeltem Festzuschuss:	12,58 €

3. Bundespolizei: ZE-Regelversorgungsbeträge aktualisiert

Mit Wirkung vom 01.07.2014 gilt für die Heilfürsorgeberechtigten der Bundespolizei im Bereich Zahnersatz dem Grunde nach das Prinzip der befundbezogenen Festzuschüsse.

Bei Heilfürsorgeberechtigten, die eine Regelversorgung wählen, werden die tatsächlichen Kosten der Regelversorgung (ausgenommen Mehrkosten, die durch Verwendung von Edelmetall entstehen) übernommen.

Wählt der Heilfürsorgeberechtigte eine gleich- oder andersartige Versorgung, wird der doppelte Festzuschuss (begrenzt auf die tatsächlichen Kosten) gewährt. Die den Befundgruppen zugeordneten Regelversorgungsbeträge sind **zum 01.01.2015 angepasst** worden. Die aktualisierte Übersicht können Sie im KZV-Handbuch im Internet in Abschnitt 14.1. einsehen.

4. Neue Laborpreislisten ab 01.01.2015

Ab 01.01.2015 gelten für das BEL II (Regelversorgungen, Kieferorthopädie und Schienen) neue Preise, die sich zurzeit in Abstimmung mit den Kassen befinden.

Die aktualisierten Listen finden Sie in der Anlage.

5. Neue BEL-Pos. 380 5: Zuordnung zu den Festzuschussbefunden

Die BEL -Position 380 5 (Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung - Gebogene Auflage) wurde neu in das Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL) aufgenommen. Sie ist durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Anpassung der Regelversorgung bei den zahntechnischen Leistungen nach § 56 SGB V den folgenden Festzuschuss-Befunden als zahntechnische Regelversorgung zugeordnet worden:

- 3.1 Modellgussprothese
- 4.1/4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer/Unterkiefer
- 5.1-5.3 Interimsversorgung
- 6.2/6.3 Wiederherstellung herausnehmbarer Prothesen im Kunststoff-/Metallbereich
- 6.3/6.4 Erweiterungen im Kunststoffbereich.

6. Behandlung von Asylbewerbern

Mit **ZAHNARZT – aktuell** 12/2014 hatten wir Ihnen Hinweise zur Behandlung von Personen/Asylbewerbern gegeben, die Ansprüche auf Krankenbehandlung nach den §§ 1 und 1a Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) haben.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Personen/Asylbewerber, deren Wohnsitz in Hamburg ist, nach einiger Aufenthaltsdauer eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) der AOKFür die erste Zeit ihres Aufenthaltes erhalten die Asylbewerber jedoch zunächst eine **"Versichertenkarte für die Abrechnung im Ersatzverfahren"** in Papierform. Bei der Übernahme der Daten im Ersatzverfahren von dieser Karte achten Sie bitte auf die korrekte Angabe der **Kassennummer 31 19 19** und die **Übernahme der Statusergänzung 4**.

7. Abrechnungshilfe für Festzuschüsse 2015

Anliegend erhalten Sie die "Abrechnungshilfe für Festzuschüsse, gültig ab 01.01.2015.

Onlinebezieher von "**ZAHNARZT – aktuell**" erhalten die laminierte Klappkarte mit separater Post.

9. Digitale Planungshilfe (DPF) – Update auf Version 2.9.2.

Die KZBV hat die Digitale Planungshilfe zum Festzuschuss-System (DPF) aktualisiert. Das Update auf Version 2.9.2. enthält die ab 01.01.2015 geltenden neuen Festzuschussbeträge, einige kleine Korrekturen sowie alle Programmänderungen seit Einführung der DPF.

Die Datei zum Download finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter:

<http://www.kzbv.de/digitale-planungshilfe-dpf.336.de.html>

Bitte beachten Sie, dass sich die Update-Datei auf Version 2.9.2. nur ausführen lässt, wenn zuvor das Basisprogramm der DPF von der CD-ROM installiert wurde. Sollte diese Basisversion nicht auf Ihrem Praxis-PC installiert und nicht mehr als CD-ROM in der Praxis vorhanden sein, können Sie ein entsprechendes Exemplar bei der KZV Hamburg anfordern.

Anforderungen bitte unter ☎ 36 147 195 (Herr Grothe) oder
☎ 36 147 175 (Herr Kowalik).

10. Notdiensteinteilung 2. HJ 2015 (01.07.2015 - 03.01.2016)

Ab Dienstag, den 10.02.2015 können Sie sich per Fax (Nr. 36 14 7-220), per E-Mail birgit.jede@kzv-hamburg.de oder schriftlich zum Notdienst melden, möglichst mit Angabe eines Terminwunsches. Frühere Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Jeder niedergelassene/angestellte Zahnarzt kann pro Halbjahr höchstens folgende Notdienste übernehmen:

1 x Freitagnachmittag + Sonnabend (zusätzlich 1 x Mittwochnachmittag möglich)

oder

2 x Sonntag (zusätzlich 1 x Mittwochnachmittag möglich)

Folgende Feier-/Brückentage können (auch zusätzlich) nach Verfügbarkeit übernommen werden:

Oktober 2015: Freitagnachmittag + Sonnabend,
02.+03.10.2015 (Feiertag 03.10.2015) Sonntag, 04.10.2015 (Brückentag)

Dezember 2015 und Januar 2016 vom 21.12.2015 bis zum 03.01.2016 wird an jedem Tag Notdienst eingerichtet

Beziehen Sie bitte auch Juli/August in Ihre Notdienst-Planung ein. In dieser Zeit den Notdienst zu besetzen, ist erfahrungsgemäß nicht einfach.

Planen Sie auch frühzeitig die Übernahme eines Feiertages ein, insbesondere wenn Sie bisher noch keinen Feiertags-Notdienst gemacht haben.

11. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter:
	kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
BEL II Regelversorgungen	▶ Abrechnung ▶ Abrechnungshilfen-und link
BEL II KFO/Schienen	–hinweise
Bundespolizei,	▶ KZV-Handbuch link
ZE-Regelversorgungsbeträge	▶ Abrechnung ▶ Abrechnungshilfen-und link
Liste der Kieferorthopäden	–hinweise oder unter
	▶ Kieferorthopäden link
Punktwertübersicht 2015	▶ Abrechnung/Abrechnungshilfen-und – link
	hinweise
Sozialgesetzbuch V (Auszug)	▶ KZV-Handbuch link
Verteilungsmaßstab	▶ Honorarverteilung link